

#### ■ Flächensuffizienz an Hochschulen – Wie gelingt die Umsetzung?

Eva Bönsch

Rückblick auf die Beiträge der Fachbeiratstagung Hochschulbau am 15./16. Mai 2025 in Bonn zum Schwerpunktthema „Flächensuffizienz“ (Vorträge BaWü + Position HIS-HE)

Flächensuffizienz ist das 2. Schwerpunktthema der Frühjahrstagung des Fachbeirates Hochschulbau. In zwei interessanten Vorträgen geben Vertreter:innen aus den Ministerien für Finanzen sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg einen Überblick in aktuelle Aktivitäten mit dem Ziel Flächensuffizienz in der Landesverwaltung und an Hochschulen zu steigern. HIS-HE berichtet in dem Rahmen aus aktuellen Projekten über Handlungsfelder zur Umsetzung von Flächensuffizienz an Hochschulen und zeigt Wege auf, wie die Länderministerien ihre Hochschulen dabei unterstützen können.

#### Gebäudeeffizienz – Vorgaben und Ziele am Beispiel von Baden-Württemberg

Tilmann Häcker und Julia Schilling vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg berichten, dass das Land Baden-Württemberg am 20. Juni 2023 sein derzeit gültiges Klimaschutzkonzept „Energie- und Klimaschutzgesetz für Landesliegenschaften 2030“ verabschiedet hat. Dieser Gesetzesvorgabe sind zwei zentrale Klimaschutz-/CO<sub>2</sub>-Ziele vorangestellt, die bereits in dem 2021 verschärften Klimaschutzgesetz<sup>1</sup> der Landesregierung formuliert wurden:

1. Landesweit soll bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht sein,
2. für die Landesverwaltung gilt dies bereits bis zum Jahre 2030.

Auf Basis dieser Vorgaben hat das baden-württembergische Ministerium für Finanzen fünf Handlungsfelder für die Zielerreichung benannt<sup>2</sup> und darin weiterführend Maßnahmenbereiche zur CO<sub>2</sub>-Minderung definiert.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen schreitet jedoch zu langsam voran. Aktuelle Analysen zeigen, dass Ba-

den-Württemberg die angestrebte Klimaneutralität der Landesverwaltung bis 2030 nicht erreichen wird, womit ab 2030 zusätzliche Kompensationsmaßnahmen notwendig sein werden.

Wenn es darum geht, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken, spielen die Landesliegenschaften eine entscheidende Rolle. Da diese rund 80 % der landesweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugen, plant das Land CO<sub>2</sub>-Einsparungen vor allem über zwei Wege:

- Grundsätzliche Senkung des Energieverbrauchs und
- verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien anstatt fossilen Energieträgern.

Damit dies gelingt, wurden innerhalb des Klimaschutzkonzepts relevante Einflussbereiche und konkrete Maßnahmen herausgearbeitet, mit denen die CO<sub>2</sub>-Minderung zukünftig effektiver vorangetrieben werden soll. Beispiele hierfür sind:

- **Flächeneffizienz:** Ziel ist, zunächst den Flächenzuwachs zu bremsen und ab etwa 2027 Flächen zu reduzieren. Modellhaft sollen standortbezogene Umsetzungskonzepte für mehr Flächeneffizienz entwickelt werden. Hierzu wurden bisher u. a. Flächenrichtwerte angepasst und bei neuen und laufenden Projekten berücksichtigt sowie Strategiedialoge angestoßen.
- **Sanierung vor Neubau:** Die Sanierungsrate bestehender Gebäude soll von derzeit 2 % auf 3 % pro Jahr gesteigert werden. Der Anteil von Sanierungen im Bauprogramm des Landes wird entsprechend erhöht (von 60 % auf 90 %). So konnte bisher die Fläche für Ersatzneubauten um gut 20 % NUF 1-7 eingespart werden.
- **Graue Emissionen:** Bei Bauentscheidungen sollen künftig CO<sub>2</sub>-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus (inklusive grauer Emissionen) berücksichtigt werden und die Anwendung des CO<sub>2</sub>-Schattenpreises bei Landesbaumaßnahmen evaluiert werden. Dazu hat das Land ein Berechnungs-Tool für den CO<sub>2</sub>-Schattenpreis entwickelt, das diesen in die Lebenszyklusbetrachtung einbindet.
- **Energetische Sanierung und Energiestandard** Um die Energieeffizienz aller Landesgebäude signifikant zu steigern, sollen Sanierungsbedarfe zukünftig systematischer erfasst und auf das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial ausgerichtet werden. Hierfür werden jedoch ausreichende finanzielle Mittel sowie personelle Kapazitäten

<sup>1</sup> geändertes Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (Oktober 2021): [https://www.landtag-bw.de/resource/blob/254594/0b18bd65e-a80cb9bae4fc50f78af996d/17\\_0943\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/resource/blob/254594/0b18bd65e-a80cb9bae4fc50f78af996d/17_0943_D.pdf), abgerufen am 23.07.2025.

<sup>2</sup> Die Handlungsfelder sind: 1. Gebäudeeffizienz, 2. Erneuerbare Energien, 3. Gebäudemanagement, 4. Klimaschutz Freiflächen und 5. Wirtschaftlichkeit.

benötigt. Die dazu nötige Priorisierung entsprechend baufachlicher und energetischer Dringlichkeiten einzelner Maßnahmen ist inzwischen eingerichtet.

Darüber hinaus plant das Land vermehrt Maßnahmen in den Bereichen Photovoltaik, klimaneutrale Wärmeversorgung. Externes Contracting soll vermehrt Anwendung finden und Aspekte der Organisation und Personal stärker in den Fokus rücken.

**Fazit:** Die Neuauflage des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2023 hat erste Zwischenerfolge auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Minderung bei baden-württembergischen Landesgebäuden hervorgebracht. Um die vom Land formulierten Ziele vollständig zu erreichen, müssen die geplanten Maßnahmen jedoch von allen Hierarchieebenen und Behörden gemeinsam verfolgt werden. Für die Zielerreichung in Bezug auf Hochschulgebäude hat das Land ein eigenes Leitbild entwickelt („Campus der Zukunft“), das den strategischen Rahmen für die CO<sub>2</sub>-Reduzierung vorgibt.

## Regelungen MWK Baden-Württemberg und Umsetzung an den Hochschulen

Im Rahmen der in Baden-Württemberg geltenden CO<sub>2</sub>-/Klimaschutzziele<sup>3</sup> ist Flächensuffizienz an Hochschulen ein wichtiger Baustein, erfordert jedoch nicht nur die Reduktion von Raum und Flächen. Mit dieser Auffassung und dem Leitbild eines zukunftsorientierten, nachhaltigen und multifunktionalen Campuskonzepts („Campus der Zukunft“) strebt Baden-Württemberg eine strategische Neuausrichtung von Hochschulflächen an. *MR Kai Bäuerlein vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg erläutert in seinem Vortrag, beim Fachbeirat Hochschulbau in Bonn, wie das Land leitbildgesteuerte Hochschulentwicklung und praxisnahe Vorgaben zur Flächensteuerung im Rahmen seiner Klimastrategie einsetzt.*

Der sogenannte „Campus der Zukunft“ definiert Hochschulstandorte als urbane Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität, flexibler Nutzung und exzellenter infrastruktureller Anbindung. Dieser Campus integriert vielfältige Funktionen wie Wissenschaft, Innovation, Zusammenarbeit, Leben, Nahversorgung und Freizeit an einem Ort. Am „Campus der Zukunft“ werden Flächen nicht nur effizient genutzt, sondern sind auch attraktiv, nachhaltig und nutzungsorientiert gestaltet. Ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieses Leitbilds in den Hochschulen sind zum Beispiel hochschulindividuelle Masterpläne, die sich an den strategischen Vorgaben der Hochschulentwicklungsplanung orientieren. Diese sind mit der städtebaulichen Planung und der Sanierungsstrategie der

Hochschulen abzustimmen und sollen in Entwicklungslinien, Handlungsketten und in Projekte münden. Um dem steigenden Bedarf an digitalen, flexiblen und interdisziplinären Arbeitsumgebungen gerecht zu werden, werden ergänzende Konzepte zu Mobilität, Gastronomie und IT-Infrastruktur benötigt. Hinzu kommen Konzepte für Core Facilities und Werkstätten sowie ein „Großgeräteatlas“, zur effizienten und gemeinsamen Nutzung technischer Ressourcen.

Im Kontext der baden-württembergischen Klimaschutzziele hat das Land diverse Regelungen und Arbeitshilfen für die Hochschulen etabliert. Hierzu gehören etwa Energie- und Klimaschutzkonzepte, praxisnahe Regularienkataloge für Flächen- und Auslastungsmanagement zur Steuerung von Flächenbedarfen und -nutzungen, hochschulübergreifende Kennzahlensysteme und einen Flächenabbauplan für Büroflächen mit gesamtheitlichem Fokus und weniger Detailbetrachtung.

Der Erfolg der für Baden-Württemberg formulierten CO<sub>2</sub>-/Flächenstrategie hängt aus Sicht des Landes entscheidend davon ab, dass die Hochschulen aktiv darin eingebunden werden und konkrete Mehrwerte für sich erkennen resp. identifizieren. Steuerung soll nicht einseitig erfolgen – vielmehr erhalten die Hochschulen eigene Gestaltungsräume, um die landesseitig vorgegebene strategische Entwicklung mitzutragen. Die Ministerien sollen hierbei eine unterstützende Rolle einnehmen, indem sie transparent und bidirektional kommunizieren, ressortübergreifend zusammenarbeiten, datengestützte Steuerungsansätze anbieten und Maßnahmen klar priorisieren.

**Fazit:** Flächensuffizienz an Hochschulen ist ein zentraler Baustein der Klimaschutzziele des Bundeslandes Baden-Württemberg. In diesem Kontext zielt das Leitbild des „Campus der Zukunft“ auf eine nachhaltige, flexible und multifunktionale Nutzung von Hochschulflächen ab. Erfolgsentscheidend ist die aktive Einbindung der Hochschulen und die Bereitstellung von praxisnahen Hilfestellungen und Gestaltungsspielräumen.

3 vgl. Baden-Württembergisches Klimaschutzkonzept „Energie- und Klimaschutzgesetz für Landesliegenschaften 2030“ (2023)